

Dienstag (Vormittag), 31. Mai 2016

Finanzdirektion

29 2015.RRGR.1110 Motion 283-2015 Trüssel (Trimstein, glp) Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern

Vorstoss-Nr.:	283-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in) Flück (Brienz, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015
RRB-Nr.: 254/2016	vom 2. März 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Beteiligungsgesetz zu definieren, inwieweit der Kanton oder Firmen, an denen der Kanton Beteiligungen hält, in direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen.

Begründung:

Die aktuelle Entwicklung innerhalb der BKW Energie AG nimmt Besorgnis erregende Formen an. Durch den Strategieentscheid der BKW, das Dienstleistungsgeschäft auszubauen, werden aktuell Firmen zugekauft, die im Bereich Planung, Installationsgewerbe, Fassaden und Solartechnik tätig sind. Weitere Akquisitionen sind geplant oder in Vorbereitung.

Die gleiche Strategie verfolgt seit Jahren die Alpiq mit Ihrer Tochter Alpiq Intec. Verschiedenste Firmen wurden zusammengekauft und fusioniert. Auch bei der Bären Haustechnik AG wurde durch das ewb die gleiche Strategie verfolgt – mit riesigen finanziellen Verlusten.

Die BLS ist aktiv mit Ihrem Reisebürogeschäft. Die BLS ist Empfängerin von Subventionen und Unterstützungen bei Bauvorhaben. Dass dies den Markt verzerrt, muss nicht weiter erläutert werden.

Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, das Gewerbe zu konkurrenzieren. Ausserdem sind die finanziellen Risiken für den Kanton ganz erheblich, wie die oben erwähnten vergleichbaren Fälle aufzeigen.

Es ist klar, dass Tätigkeiten wie Psychiatrie, Spitäler und andere regulierte Bereiche dabei anders zu behandeln sind.

Begründung der Dringlichkeit: Da im Fall der BKW laufend Akquisitionen geplant sind, muss die Erarbeitung unverzüglich an die Hand genommen werden.

Antwort des Regierungsrats

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat ein Beteiligungsgesetz vorzulegen, in welchem definiert wird, inwieweit Beteiligungsgesellschaften in direkte Konkurrenz zu Privaten treten dürfen.

Mehrheitsbeteiligungen hält der Kanton an den folgenden Unternehmungen: BEKB AG, Bedag AG, BKW AG, BLS AG, IWAG und an den Regionalen Spitalzentren. Alle diese Unternehmen stehen in ihrem Kerngeschäft in direkter Konkurrenz zu Privaten. Zudem ist der Kanton ohne Aktienmehrheit an verschiedenen weiteren Unternehmen beteiligt, so beispielsweise an diversen konzessionierten Transportunternehmen, der Flughafen Bern AG oder der Schulverlag plus AG.

Die Motionäre bringen mit ihrem Vorstoss ein Unbehagen gegenüber marktlichen Aktivitäten von

Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen zum Ausdruck. Bund, Kanton und Gemeinden sind traditionell an einer Vielzahl von Unternehmen beteiligt. Seit der schrittweisen Liberalisierung der Netzindustrien ab Ende der 1990er Jahre agieren viele Unternehmen in den Bereichen Kommunikation, Energie und Verkehr in zunehmendem Ausmass in wettbewerblichen, teilweise sogar internationalen Märkten. Im Zuge vielfältiger technischer und marktlicher Veränderungen müssen die Unternehmen ihr Leistungsportfolio und ihre Geschäftsstrategien kontinuierlich anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In diesem Umfeld konkurrieren die staatlich beherrschten Unternehmen naturgemäss vermehrt mit privaten Akteuren.

Konkurrenz zwischen öffentlichen und privat beherrschten Unternehmen ist nicht a priori problematisch. Im Gegenteil: Aus ökonomischer Sicht und im Interesse des Kantons sollen sich auch staatlich beherrschte Unternehmen am Markt behaupten. Dem stehen denn auch die gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegen, vorausgesetzt, dass solche Unternehmen denselben Regeln wie die Privaten unterworfen sind bzw. nicht von besonderen Vorteilen profitieren.

Zudem muss der Kanton seine Zuständigkeitsgrenzen beachten. Seine Mitwirkungsrechte bei privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften beschränken sich auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d.h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Die Statuten können dem Kanton zudem ein Recht zur Abordnung von Vertretern im Verwaltungsrat einräumen. Abgesehen davon stehen dem Kanton im Vergleich zu den übrigen Aktionären keine zusätzlichen Rechte zu. Er kann den privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften nicht direkt mittels öffentlich-rechtlicher Vorschriften Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit auferlegen. Dafür sind gemäss Obligationenrecht die Statuten da. Der Kanton kann der Generalversammlung somit einzig über eine Änderung der Statuten eine Einschränkung der Geschäftstätigkeit beantragen und dies auch nur im Falle einer Mehrheitsbeteiligung durchsetzen. Aber auch dafür bestehen enge Grenzen, denn die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnstrebigkeit solcher Unternehmen kann nur mit Zustimmung sämtlicher Aktionäre aufgehoben werden und ist in allen übrigen Fällen zwingend zu berücksichtigen.

Deshalb lehnt der Regierungsrat eine Einschränkung marktlicher Aktivitäten kantonaler Beteiligungsgesellschaften sowohl aus ökonomischen als auch aus rechtlichen Gründen ab.

Geltende Regelungen

Der Kanton Bern verfügt über kein kantonales Beteiligungsgesetz. Bei bedeutenden Beteiligungsgesellschaften sind in der Regel die Rechtsform, der Zweck der Gesellschaft, die Beteiligung des Kantons sowie die Kompetenzen in einem spezifischen Beteiligungsgesetz geregelt. Die Umschreibung des Zwecks der Gesellschaften ist dabei normalerweise sehr generell gehalten. Artikel 2 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft der Berner Kantonalbank (AGBEKGB) hält beispielsweise fest:

¹ Die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Sie unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton.

² Die Statuten regeln die Einzelheiten.

Selbst bei der zu hundert Prozent vom Kanton beherrschten Bedag ist die Geschäftstätigkeit in Artikel 3 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG) sehr generell umschrieben:

¹ Die Bedag Informatik erbringt unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze Informatik-Dienstleistungen.

² Sie kann alle Rechtsgeschäfte tätigen, die der Gesellschaftszweck mit sich bringt, namentlich Grundstücke erwerben und veräussern, Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen und anlegen sowie Gesellschaften gründen, sich an Gesellschaften beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten.

³ Die Statuten regeln die Einzelheiten und setzen die Eigentümerstrategie um.

Für die BKW AG besteht heute noch kein spezifisches Beteiligungsgesetz, aber der Regierungsrat hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die Vernehmlassung zum BKW-Beteiligungsgesetz ist frühestens für die zweite Hälfte 2016 geplant.

Für bedeutende kantonale Beteiligungen sollen auch weiterhin in der Regel die Rechtsform, der Zweck der Gesellschaft, die Höhe der Beteiligung sowie die Organisation und Aufsicht in einem spezifischen kantonalen Beteiligungsgesetz geregelt werden. Zu den marktlichen Aktivitäten solcher Beteiligungsgesellschaften sollen und dürfen die jeweiligen kantonalen Beteiligungsgesetze jedoch keine Bestimmungen enthalten. Über ihre marktlichen Aktivitäten müssen die Unternehmen zwingend im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit entscheiden können. Sie können also – wenn

überhaupt – nur über eine Änderung der Statuten grundsätzlich gesteuert werden.

Der Regierungsrat lehnt die Motion daher ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion «Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern». Der Regierungsrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Geschätzter Präsident, geschätzte Frau Beteiligungsministerin, ich möchte Ihnen zuerst erzählen, wie es zu dieser Motion kam. Der Unwille des Gewerbes über die zunehmende Konkurrenz durch die BKW kam mir immer wieder zu Ohren. Ich bin selber in dieser Branche tätig. Es ist eine enorme Unzufriedenheit feststellbar, die von niemandem aufgegriffen wird. Der normale Gewerbler kann nicht differenzieren, ob er es mit einer AG oder mit einem Kantonsbetrieb zu tun hat. Für ihn ist es einfach die BKW, und diese gehört dem Kanton. Im Moment haben wir keine Möglichkeit, auf die strategische Ausrichtung der BKW Einfluss zu nehmen. Zumindest steht dies so in der Antwort. Ich frage mich allerdings, wozu man Mehrheitsaktionär einer Unternehmung ist, wenn man keinen Einfluss nehmen kann. In der Antwort der Regierung steht weiterhin, dass es kein Problem sei, wenn die öffentliche Hand Privatbetriebe konkurrenzieren. Allerdings stelle ich fest, dass die BKW mit ihren zugekauften Betrieben systematisch Elektrospeicher- und Elektroboiler-Kunden anschreibt und die entsprechenden Aufträge ihren Subakkordanten zuschiebt. Diesen Wissensvorsprung hat ein normaler Gewerbebetrieb nicht. Nun soll mir jemand erklären, was dies mit gleich langen Spiessen zu tun hat.

Ich habe einmal bei der Verwaltung eine Liste der kantonalen Beteiligungen bestellt und habe stolze zwei A4-Seiten mit Beteiligungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen erhalten. Wenn man diese durchliest, tun sich Abgründe auf: Wir sind an einem Kongresshaus im Jura, einer Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite und einem Schulverlag sowie an Salinen beteiligt. Weiter haben wir eine Blumenbörse im Portfolio. Wir sind auch an einer Erdölexplorationsfirma namens SEAG beteiligt. Soweit ich weiss, hat man diese Beteiligung jedoch per 1. 1. 2016 verkauft. Die BKW verfügt über einen Börsenwert von rund 2,2 Mrd. Franken. Für den Kanton Bern entspricht dies einem Börsenwert von rund 1,1 Mrd. Franken. In den Büchern taucht die BKW mit 60 Mio. Franken auf. Mich hat auch erstaunt, dass die BKW-Beteiligung heute im Finanzvermögen zu finden ist. Das heisst, der Besitz von BKW-Aktien ist für den Kanton Bern nichts weiter als eine Beteiligung an einer börsenkotierten Unternehmung.

Es gibt Untersuchungen der BKW, die zum Schluss kommen, dass die Frau Finanzministerin die BKW heute selbständig und ohne gesetzliche Grundlage verkaufen könnte. Dass die Regierung den Mut dazu selbstverständlich nicht aufbringt, ist klar. Es ist auch klar, dass man lieber das Parlament mit in die Verantwortung nehmen will. Deshalb stösst man natürlich offene Türen auf, wenn von Seiten der FDP gefordert wird, ein Beteiligungsgesetz zu verfassen. Sobald wir ein Beteiligungsgesetz haben, wird die BKW automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen. Mit dem Verwaltungsvermögen zementieren wir die Staatsgarantie. Die Kompetenz über das weitere Vorgehen in Bezug auf die BKW wird dann an das Parlament übergehen.

Diese Session steht unter dem Schlagwort «Transparenz». Dazu möchte ich auch meinen Beitrag leisten. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, einmal substanziell über den Sinn und Unsinn diverser Beteiligungen zu diskutieren. Ich betone: Substanziell. Ich erwarte eine Auslegeordnung. Ich erwarte, dass die Verwaltung über jede einzelne Beteiligung Rechenschaft ablegen muss. Ich möchte, dass sie uns dies in einem Vortrag, den wir als Diskussionsgrundlage verwenden können, präsentiert. Mit diesem Vorstoss will ich nichts anderes erreichen, als den politischen Diskurs über Sinn und Unsinn dieser Beteiligungen anzustossen. Wir haben eine historisch gewachsene Beteiligungsstruktur. Man hat einmal hier einem Landi-Laden einen Gefallen getan, und man hat dort eine Beteiligung an einem Milch verarbeitenden Betrieb erworben. Nach und nach hat sich ein Haufen Gerümpel angesammelt, den man erst einmal ausmisten muss. Wir können die Beteiligung an der BEDAG und an der BKW auch einzeln durchdiskutieren, aber ich bin der Meinung, dass wir viel effizienter sind, wenn wir alles in einem einzigen Durchgang anschauen. So müssen wir nicht über 100 Motionen diskutieren. Es liegt immer noch in unserer Kompetenz, danach ins Gesetz zu schreiben, was wir haben wollen und was nicht. Aber lassen Sie uns diese Diskussion führen.

Präsident. Nun hat der Mitmotionär das Wort.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich bin auch einer jener Gewerbler, die direkt von dem Thema betroffen sind. Dies möchte ich offenlegen. Es stört viele Gewerbebetreibende, dass der Kanton bei Unternehmen wie der BKW als Mehrheitsbesitzer auftritt und das Gewerbe direkt konkurrenziert. Dabei geht es mir aber nicht nur um die Tiefbauunternehmen, Haustechnikanbieter, Ingenieurbüros oder Elektrounternehmen, die von der BKW landauf, landab und sogar im Ausland aufgekauft werden. Es geht mir auch etwa um die Aktivitäten der BLS im Reisebürobereich. All diese angeschlossenen Unternehmen profitieren von der Werbung, welche die BKW im Fernsehen oder durch ihr Engagement bei Swiss Ski macht. Dasselbe gilt für das Engagement der BLS im Umfeld des SC Bern. Wie Mitmotionär Trüssel gesagt hat, haben viele Gewerbebetriebe für diese Aktivitäten kein Verständnis. Ich wurde deshalb von verschiedenen Seiten angesprochen. Dieser Missstand sollte korrigiert werden.

Ich denke, wir sind gefordert, eine Grundsatzdiskussion darüber zu führen, wo die staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist, und wo nicht. Dazu habe ich eine klare Haltung: Sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantons- oder Bundesebene soll die öffentliche Hand für die Grundversorgung mit Strom und Wasser sowie für die Abwasser- und Kehrrichtentsorgung und für Strassen und Bahnen zuständig sein. Dazu gehört auch die Bereitstellung des Stromnetzes. Dies soll der Grundauftrag sein. Hier soll der Staat sagen können, was zu geschehen hat. Es käme ja niemandem in den Sinn, die Wasserversorgung einem Privaten zu überlassen, der dann das Wasser verkaufen darf, wie er will. Der Kanton soll jedoch nicht Mitbesitzer von Unternehmen sein, welche das Gewerbe direkt konkurrenzieren. Diesem Missstand müssen wir entgegentreten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Motion von Daniel Trüssel und mir zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die Motionäre wollen in einem Beteiligungsgesetz regeln, wie Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. Es soll ein Gesetz für alle Gesellschaften mit kantonaler Beteiligung geschaffen werden. Als Auslöser dieses Vorstosses gilt die Strategieänderung der BKW, die neben der Stromerzeugung und dem Unterhalt des Netzes vermehrt auf Dienstleistungen setzen. Zu diesem Zweck hat die BKW etliche Unternehmen gekauft. Unternehmen, die im Bereich Planung, Installation, Fassadensanierung und Solartechnik tätig sind. Die BKW konnten mit diesen Zukäufen rasch im Markt Fuss fassen und wurden so zu Konkurrenten zahlreicher KMU. Im Namen der BDP nehme ich zu dieser Situation wie folgt Stellung: Wir teilen die Befürchtung des Motionärs, dass die zugekauften oder aufgebauten Unternehmen, an denen die BKW beteiligt ist, durch die starke Mutterfirma und ihre schiere Marktmacht etliche Gewerbebetriebe in die Defensive drängen oder benachteiligen können. Wir legen Wert darauf, dass alle Beteiligten den gleichen Regeln unterworfen sind und auf dem Markt mit gleich langen Spiessen kämpfen können. Da muss man genau hinschauen. Ich gebe zu, dass es nicht immer einfach ist, dies in der Praxis zu überprüfen.

Die BDP-Fraktion bleibt dabei, dass dieser Vorstoss nicht dazu dienen kann, sich ins operative Geschäft der einzelnen Beteiligungen einzumischen. Die Mitsprache der Politik hat sich auf die Aktionärsrechte zu beschränken, gerade weil in der Politik sehr heterogene Meinungen vorhanden sind. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die aktuelle Strategie der BKW auch Risiken birgt. Die Frage sei erlaubt, ob und inwieweit der Staat diese Risiken in Kauf nehmen soll. Für die Versorgungssicherheit braucht es keine staatliche Beteiligung. Das Stromversorgungsgesetz regelt die Versorgungspflicht. Auf der anderen Seite zahlen die BKW Jahr für Jahr eine namhafte Dividende, welche für den Kanton auch eine zuverlässige Einnahmequelle darstellt.

Die BDP hat sich Gedanken dazu gemacht, wie sie mit dieser Motion umgehen soll. Einerseits nimmt sie eine berechtigte Sorge des Gewerbes auf. Andererseits ist die Motion der FDP, die wir ja während dieser Session auch noch behandeln werden, aus unserer Sicht zielführender. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Ein Postulat fände jedoch unsere Zustimmung, auch wenn diese nicht ganz ungeteilt ist.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ich möchte einleitend auf die Motionsforderung zu sprechen kommen. Der Motionär hat seine Begründung eigentlich nicht auf das abgestützt, was wir der Motionsforderung entnehmen können. Die Motion fordert, dass Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, nicht in direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. So lautet die Forderung. In der Begründung wurde hingegen gesagt, man solle sich überlegen, ob der Kanton überhaupt noch an Unternehmen beteiligt sein soll. Das sind zwei verschiedene Dinge: Die Motion will, dass keine Kon-

kurrenzierung privater Betriebe durch Organisationen auftreten soll, an denen der Kanton beteiligt ist. So haben wir von der EVP diese Motion verstanden.

Wir sind der Meinung, dass damit ein Thema angesprochen wird, welches aus der Sicht der EVP eigentlich kein Problem darstellt. Wie Sie wissen, fordert die EVP vom Kanton eine effiziente und damit auch marktfähige Leistungserbringung, und nicht ein Verwalten im geschützten Rahmen. Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, oder Organisationen, die staatliche Beiträge erhalten, müssen sich auf dem Markt bewähren. Der Motionär fordert hier quasi ein Marktverbot für diese Unternehmen. Es gibt jedoch immer eine Schnittmenge zwischen Service public und marktfähiger Leistung. Darum ist es für die EVP klar, dass es gewisse Regelungen braucht, damit kein Missbrauch geschieht. Diese Regelungen haben wir eigentlich schon: Wir haben die Möglichkeit spezifischer Beteiligungsgesetze sowie der Eigentümerstrategie. Weiter können Leistungsvereinbarungen getroffen werden, die gemäss Staatsbeitragsgesetz geregelt sind, und es gibt sogar Controlling-Massnahmen. Im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes, über welches wir kürzlich diskutiert haben, hat die EVP verstärkte Controlling-Massnahmen gefordert, um eben genau hinschauen zu können, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt. Die Grundlagen sind vorhanden, um in diesem Bereich eine saubere Lösung zu finden. Darum lehnen wir diese Motionsforderung, so wie wir sie verstehen, ab.

Daniel Hügli, Biel (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ebenfalls ab. Ich bin auch ein wenig verwirrt, nicht so sehr wegen des Textes, sondern weil gesagt wurde, man wolle die Liste der Beteiligungen anschauen und dann darüber diskutieren. Doch wenn man die Traktandenliste dieser Session studiert, sieht man, dass bereits Tatsachen geschaffen werden sollen. Es geht offenbar nicht mehr gross ums Diskutieren. Unsere Fraktion kann der Begründung der Finanzdirektorin und des Regierungsrats folgen. Es ist eine Tatsache: Trotz der kantonalen Mehrheitsbeteiligung sind diese Unternehmen im freien Markt tätig. Wie gesagt wurde, ist der Kanton häufig nicht alleiniger Aktionär, sondern nur ein Aktionär unter vielen und kann somit nicht allein entscheiden. Das Streben nach Gewinn ist nötig, weil die Betriebe Teil der Privatwirtschaft sind. Es liegt auch im Interesse des Kantons, dass Gewinne erwirtschaftet werden, die man danach wieder für Investitionen einsetzen kann. Damit es einen Gewinn erzielen kann, muss ein Unternehmen wettbewerbsfähig sein. Dies trifft insbesondere auf die BKW und die ihr angegliederten Unternehmen zu, die von einem starken technologischen Wandel betroffen sind. Dadurch muss man als Unternehmung immer wieder neue strategische Überlegungen anstellen. Nach unserer Meinung entsteht ein Risiko nicht dann, wenn man auf diesem Markt aktiv ist, sondern eher, wenn man nicht strategisch vorausdenkt.

Ich komme zum Fazit: Die Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, haben dadurch keinerlei Vorteile auf dem Markt. Sie müssen nach denselben Regeln wirtschaften. Sie brauchen ihre unternehmerische Freiheit und müssen Gewinne anstreben, ob einem dies passt oder nicht. Ich gehe jedoch davon aus, dass genau jene Parteien, die jetzt diesen Vorstoss eingereicht haben, eigentlich für die unternehmerische Freiheit und das Gewinnstreben eintreten. Dieser Vorstoss ist unnötig und wenig strategisch. Vielleicht würde sich das eine oder andere Problem in den nächsten Jahren mit ein wenig Geduld von selber erledigen. Ich bitte Sie deshalb, sich der SP-JUSO-PSA-Fraktion anzuschliessen und diesen Vorstoss abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dieser Vorstoss greift ein wichtiges Anliegen auf und stellt wichtige Fragen. Sie konnten die Liste der Beteiligungen dem «Bund» entnehmen. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob diese Liste vollständig war. Für solche Beteiligungen braucht es eine besondere Begründung. Mir ist nicht bei allen Unternehmen ersichtlich, dass ein besonderes Interesse seitens des Kantons Bern bestehen soll. Solche Beteiligungen sind meist mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden, denn jemand muss sie bewirtschaften. Anscheinend geht es nicht nur um reine Finanzbeteiligungen im Sinne einer Geldanlage, sondern es soll jeweils eine Begründung für diese Beteiligungen vorliegen. Diese Begründungen würden uns sehr interessieren. Wir werden diese Liste sicher in der FiKo traktandieren. Vielleicht kann uns die Finanzdirektion zu jeder einzelnen Beteiligung erklären, aus welchem Grund der Kanton hier aktiv ist, und ob man die Beteiligung nicht abstossen könnte.

Nun stellt sich die Frage, was wir mit diesem Vorstoss tun sollen, der ein Gesetz verlangt. Wir sind der Meinung, dass nicht jede Beteiligung in einem Gesetz geregelt werden muss. Man kann auch eine Reihe von Beteiligungen abstossen, ohne dass man dazu ein Gesetz verfasst. Aus diesem Grund ist eine solche Gesetzgebung «für alles» nicht der richtige Weg. Doch wir finden es wichtig,

Klarheit darüber zu schaffen, warum der Kanton eine bestimmte Beteiligung überhaupt braucht. Das möchten wir erreichen, indem wir ein Postulat unterstützen würden.

Ueli Jost, Thun (SVP). Es wurde schon sehr viel gesagt, und es wurde auch klar, dass noch vieles in dieser Sache unklar ist. Die SVP hat grosses Verständnis für die Ängste der Gewerbebetriebe und anderer Privatunternehmen. Diese kamen auch uns zu Ohren. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Wir haben deshalb auch Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Die SVP ist auch ganz klar gegen staatliche Überregulierung. Wir befürchten jedoch, dass das geforderte Gesetz letztendlich zu einer solchen Überregulierung führen könnte. Die Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung müssen sich entwickeln können. Es muss eine gewisse unternehmerische Freiheit vorhanden sein. Dies unterstützt die SVP. Die Begründung der Regierung für ihre ablehnende Haltung greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz. Wir denken, es sei richtig, dass sich die Regierung der Problematik der Konkurrenzsituation zwischen den öffentlichen und den privaten Unternehmen annimmt. Sie soll dem Grossen Rat in geeigneter Form sagen, wie sie dafür sorgen will, dass alle die gleich langen Spiesse haben. Aus diesem Grund unterstützt die SVP diesen Vorstoss als Postulat. Eine Motion hingegen würde eine Mehrheit unserer Fraktion ablehnen.

Präsident. Ich habe mich gerade mit der nächsten Sprecherin unterhalten. Sie benötigt relativ viel Zeit. Ich möchte ihr ersparen, dass die ersten während ihres Votums bereits den Saal verlassen. Somit werden wir dieses Geschäft später weiterbehandeln. Ich danke Ihnen für diese Diskussion und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.41 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)